

BMK - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)  
[st1@bmk.gv.at](mailto:st1@bmk.gv.at)

**Mag. Wolfgang Schubert**  
Sachbearbeiter:in

[WOLFGANG.SCHUBERT@BMK.GV.AT](mailto:WOLFGANG.SCHUBERT@BMK.GV.AT)  
+43 1 71162 655529  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

An die  
Österreichische Ärztekammer –  
Bundeskurie Niedergelassene Ärzte  
Weihburggasse 10-12  
1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.214.842

Wien, 29. April 2024

## **Betreff: Anhebung der Honorare für ärztliche Untersuchungen in Führerscheinverfahren (§ 23 FSG-GV)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 8.3.2024 darf zu der im Betreff genannten Angelegenheit mitgeteilt werden, dass dieses Anliegen bislang leider noch nicht umgesetzt werden konnte. Das Anliegen der Ärzteschaft ist selbstverständlich nachvollziehbar und verständlich, allerdings kann vom Verkehrsressort auch die schwierige Situation von Bürger:innen nicht außer Acht gelassen werden. Im Konkreten handelt es sich in der überwiegenden Zahl der Fälle um junge Personen, die sich erstmals um den Erwerb einer Lenkberechtigung bewerben und die ohnehin durch die allgemeine Teuerungswelle, ausgelöst durch die hohe Inflation der letzten Monate stark belastet wurden und nach wie vor sind.

Aus diesem Grund wurde von einer Umsetzung der Erhöhung der ärztlichen Honorare in der FSG-GV bislang Abstand genommen. Es wird jedoch, wie bereits angekündigt, eine Anhebung der Honorare in moderatem Ausmaß hausintern geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:  
Dr. Wilhelm Kast

